

## **Anlage 3.4: Fachanhang Kunst und Gestaltung**

### **Inhaltsübersicht**

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
  - 1.1 Ziele des Studiums
  - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
  - 1.3 Prüfungsvorleistungen und veranstaltungsbegleitende Prüfungen
  - 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

### **1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums**

#### **1.1 Ziele des Studiums**

Die im Fachstudium Kunst und Gestaltung im Studiengang Lehramt an Grundschulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Das Lehramtsstudium in der Lerneinheit „Kunst und Gestaltung“ vermittelt professionsbezogene Kompetenzen in den Bereichen Kunstpraxis, Kunstgeschichte und Kunstdidaktik. Das Ziel der wissenschaftlich fundierten Kompetenzvermittlung spiegelt sich insbesondere in dem vierteiligen Modulaufbau „Wahrnehmen – Gestalten – Forschen – Reflektieren“ wieder, in denen unter Berücksichtigung der aktuellen schulischen Bildungseinflüsse folgende Vermittlungsschwerpunkte gesetzt sind:

- die Studierenden lernen, sich die grundlegenden Erfahrungsbereiche durch ästhetisch-künstlerische Zugangsweisen zu erschließen;
- das Erforschen und Hinterfragen der Welt mittels künstlerischer Strategien kennenzulernen und für eigene Ausdrucksbedürfnisse zu nutzen sowie Werke der Bildenden Kunst zu deuten, in denen künstlerische Strategien im Vordergrund stehen;
- wichtige Impulse für die sinnliche Welterschließung gehen vom Material als Grundlage jeder Gestaltung aus; die Studierenden lernen das Material hinsichtlich seiner charakteristischen Eigenschaften und Aussagewerte zu untersuchen, zueinander in Beziehung zu setzen und in Gestaltungsprozessen in Form und Sinnggebung zu verändern; die Studierenden lernen dabei, Material für eigene Ausdrucksbedürfnisse zu nutzen und Kunstwerke zu deuten, in denen die „Sprache des Materials“ im Vordergrund steht;
- die Studierenden erproben verschiedene künstlerische Verfahren und Techniken, beschreiben deren Wirkungen und nutzen sie bewusst für eigene Ausdrucksbedürfnisse; weiterhin werden künstlerische Verfahren und Techniken in Werken der Bildenden Kunst entdeckt und über die Beschreibung der Wirkungen Deutungsansätze für Kunstwerke entwickelt;
- die Studierenden setzen sich mit Künstlerinnen/Künstlern und Kunstwerken aus unterschiedlichen Zeiten und Kulturen auseinander; sie lernen dabei, dass Künstlerinnen/Künstler aus unterschiedlichen Zeiten und Kulturen verschiedene künstlerische Strategien, Materialien und künstlerische Verfahren und Techniken angewandt haben, um sich mit künstlerischen Mitteln mitzuteilen; die Studierenden lernen Bilder zu deuten und erfahren dabei, dass Bildsprache nicht eindeutig, sondern auslegbar ist;
- die Entwicklung des Vorstellungsvermögens und der Fantasie;
- die Entwicklung der Bildkompetenz, d. h. insbesondere die Fähigkeit, die Spezifik medial vermittelter Bilder zu untersuchen und zu erkennen;
- Vermittlung von aktuellen Forschungsansätzen und Anwendungsformen des Forschenden Lernens.

Eine Grundschullehrerausbildung muss auf der Basis eines fachwissenschaftlich, fachpraktisch und fachdidaktisch fundierten Studiums die angehenden Lehrerinnen/Lehrer im Fach Kunst und Gestaltung zur Planung, Durchführung und Evaluation von Kunstunterricht in der Grundschule gemäß den o. g. Anforderungen an ästhetisch-künstlerische Bildung befähigen. Dazu ist es notwendig, dass Studierende fundierte Kenntnisse über verschiedene Modelle der

Gestaltung von Kunstunterricht, Wissen über Möglichkeiten des Differenzierens und Förderns von Schülerinnen und Schülern sowie umfassende und tiefgründige Kenntnisse über Modelle der Leistungserhebung und -bewertung im Kunstunterricht der Grundschule erwerben. Weiterhin entwickeln angehende Kunstlehrerinnen/Kunstlehrer einerseits ein Verständnis für die historische Entwicklung ihres Faches und andererseits verfügen sie über umfassende Kenntnisse hinsichtlich gegenwärtiger kunstpädagogischer Konzepte und deren Nutzung für die eigene Planung von Kunstunterricht. Um Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung der Bildzeichen Mensch, Tier, Baum usw. sowie in der Darstellungsfähigkeit von Räumlichkeit fördern zu können, erwerben Studierende fundierte Kenntnisse sowohl über die Entwicklungsgebundenheit ästhetischer Darstellungsformen von Grundschulkindern als auch über didaktische Fördermöglichkeiten.

Der Unterricht im Fach Kunst der Grundschule muss daher von ausgebildeten Grundschullehrerinnen/Grundschullehrern im Fach Kunst durchgeführt werden.

## **1.2 Umfang und Aufbau des Studiums**

Für das ordnungsgemäße Studium des Lernbereichs Kunst und Gestaltung im Studiengang Lehramt an Grundschulen sind 33 Leistungspunkte einschließlich Fachdidaktik zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

Es wird dringend empfohlen, die Module in der durch den Prüfungs- und Studienplan angegebenen Reihenfolge zu studieren.

## **1.3 Prüfungsvorleistungen und veranstaltungsbegleitende Prüfungen**

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren als Prüfungsvorleistung eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.3.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA sind innerhalb des Fachstudiums Kunst und Gestaltung folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Portfolio und Referat.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

1.3.3 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Berichten/Dokumentationen, Klausur, Portfolio und praktische Prüfung können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin von der Dozentin/dem Dozenten in Kenntnis gesetzt werden.

## **1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote**

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

## **2. Prüfungs- und Studienplan**

## 2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36				
1	Modulname	Lernbereich Mathematik		Allgemeine Grundschulpädagogik	Lernbereich Deutsch		Orientierungspraktikum		Kunst und Gestaltung 1: Wahrnehmen	Lernbereich nach Wahl 2	Bildungswissenschaften						
2	Modulname																
3	Modulname																
4	Modulname								Kunst und Gestaltung 2: Gestalten								
5	Modulname	Allgemeine Grundschulpädagogik	Lernbereich Deutsch		Hauptpraktikum			Bildungswissenschaften	Kunst und Gestaltung 3: Forschen	Lernbereich nach Wahl 2							
6	Modulname																
7	Modulname	Lernbereich Mathematik	Allgemeine Grundschulpädagogik	Lernbereich Deutsch	Abschlussreflexion	Übergangspraktikum	Bildungswissenschaften		Kunst und Gestaltung 4: Reflektieren		Lernbereich nach Wahl 2						
8	Modulname																
9	Modulname																
10	Modulname	<b>Staatsexamen inkl. Abschlussarbeit (15 LP)</b> praktische Prüfung: Lernbereich Deutsch, Lernbereich Mathematik, Lernbereich nach Wahl 1 und Lernbereich nach Wahl 2															

**Legende**

Lernbereich Deutsch	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Lernbereich Mathematik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Allgemeine Grundschulpädagogik	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
Bildungswissenschaften	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
Praktikaanteile	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
Kunst und Gestaltung	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
Lernbereich nach Wahl 2					
Staatsexamen					

**Lernbereich nach Wahl Kunst und Gestaltung**

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Kunst und Gestaltung 1: Wahrnehmen	5181710	S/6	Portfolio (45-80 Seiten), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min) oder HA (12-30 Seiten, 12 Wo) oder pP (90 min)	9	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Kunst und Gestaltung 2: Gestalten	5181720	S/6	Portfolio (45-80 Seiten) und Kurzreferat (Einzelreferat/Gruppenreferat, 20 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min) oder HA (12-30 Seiten, 12 Wo) oder pP (90 min)	9	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Kunst und Gestaltung 3: Forschen	5181730	S/6	Portfolio (45-80 Seiten), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (12-30 Seiten, 12 Wochen) oder pP (90 min)	9	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Kunst und Gestaltung 4: Reflektieren	5181740	S/4	Portfolio (45-80 Seiten), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (20 min) oder HA (12-30 Seiten, 12 Wo) oder pP (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	8	unbenotet